

MEDIADATEN 2026

LIPPISCHE 
Wochenzeitung



Verlag:

Lippische Wochenzeitung
Medienhaus GmbH
Plantagenweg 34,
32758 Detmold

Telefon 052 31/45 784-0

www.lwz24.de

E-Mail: anzeigen@lwz24.de

Erscheinungsweise:

samstags

Anzeigenschluss:

Geschäftsanzeigen Montag, 17.00 Uhr

Sonderveröffentlichungen:

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr

Druckunterlagenschluss:

Dienstag, 12.00 Uhr

Zahlungsbedingungen:

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bankverbindungen:

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
IBAN: DE12 4765 0130 1010 2077 83
BIC: WELADE3LXXX

Frankfurter Volksbank Rhein-Main
IBAN: DE45 5019 0000 6000 0010 56
BIC: FFVBDEFFXXX

Chiffregebühren: 8,- Euro

Satz-/Gestaltungspauschale

(bei Änderungen
und Neusatz):

8,- Euro

Nachlässe für mehrmalige Veröffentlichung (Textwechsel und Größenänderung gestattet):

Malstaffel:

bei mindestens
6 × 5%
12 × 10%
24 × 15%
48 × 20%

Mengenstaffel:

ab 3000 mm	5%
ab 5000 mm	10%
ab 10000 mm	15%
ab 20000 mm	20%
über 25000 mm	
nach Vereinbarung	

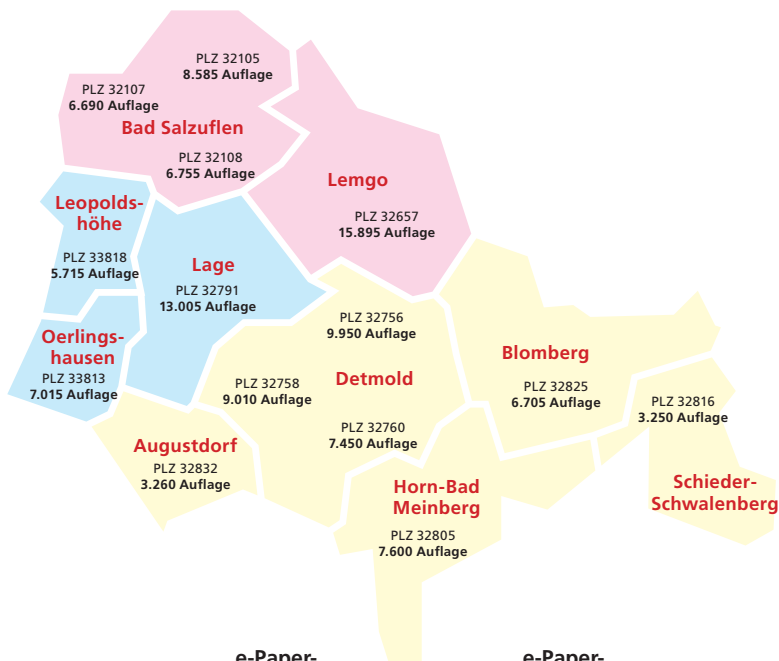


Zeitungstitel		Einzelpreise	
Zeitungstitel	Auflage	4-farbig	
		Direktpreis**	Grundpreis**
Lippische Wochenzeitung inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	110.885 160.794	3,54	4,17
Teilbelegung* Detmold/Augustdorf/Südostlippe inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	47.225 69.761	1,56	1,84
Teilbelegung* Bad Salzuflen/Lemgo inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	37.925 53.495	1,40	1,64
Teilbelegung* Lage/Westlippe inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	25.735 37.488	1,25	1,47

*Eine Teilausgabenbelegung ist nicht möglich im Bereich des Stellen- und Rubrikenmarktes!

Besondere Platzierungen		4-farbig	
Zeitungstitel		Direktpreis	Grundpreis
Titelseite		4,43	5,21
Kollektive		2,55	3,00
Stellenmarkt bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 5		2,55	3,00

**inkl. Digitalisierung ihrer Printanzeigen und Ausspielung im Nachrichtenportal/e-Paper



e-Paper- Postleitzahl		e-Paper- Abonnenten	
32105	3068	32756	5427
32107	2833	32758	4488
32108	2974	32760	3453
32657	6695	32832	1824
33813	2752	32825	2886
33818	2609	32805	2928
32791	6392	32816	1530

Stand 1.7.24



Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige mit unserer Print-Online-Kombination! Erreichen Sie noch mehr qualifizierte Bewerbende sowohl in Ihrer Region als auch über das Verbreitungsgebiet der Zeitung hinaus.

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige > 300 € Anzeigenwert (netto)

- **Automatische** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: 20% zum Auftragswert

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige < 300 € Anzeigenwert (netto)

- **Optionale** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: pauschal 60,- € zzgl. MwSt



Verlängere deine Printanzeige auf Social Media.

Die Anzeige läuft 30 Tage lang auf Facebook oder Instagram in der Region. Die Ausspielung erfolgt rund 20 km um den Unternehmensstandort an eine an Ihr Unternehmen angepasste Zielgruppe.



In Deutschland nutzen 78,8 % der Bevölkerung Social Media.

Facebook erreicht über 56 %, Instagram rund 45 % aller Menschen.

Weltweit verbringen Nutzer im Schnitt über 2,5 Stunden täglich in sozialen Netzwerken.

Social Media ist ein für deinen Erfolg unverzichtbares Werbemedium, wenn du dich präsentieren möchtest.

			
30 Tage	200 €	200 €	400 €

Druckverfahren:

Zeitungsrollenoffset, Coldset

Druckform:

Offsetdruckplatten positiv

Rasterweite:

48 L/cm

Formate:

Berliner Format, 305 x 450 mm

Halbes Berliner Format, 225 x 305 mm

Satzspiegel:

Berliner Format, Satzspiegel 282 x 420 mm

Halbes Berliner-Format, Satzspiegel 187 x 282 mm

Panoramaseite Berliner Format, Satzspiegel 420 x 585 mm

Druckzuwachs: 26 %

Spaltenzahl:

7 Anzeigenspalten à 37,5 mm;

Satzspiegel für seitenteilige Anzeigen/
blatthohe Anzeigen: 420 mm

Anzeigen und Text:

1-sp. = 37,5 mm

2-sp. = 78,25 mm

3-sp. = 119 mm

4-sp. = 159,75 mm

5-sp. = 200,5 mm

6-sp. = 241,25 mm

7-sp. = 282 mm

Papier:

45g Zeitungspapier Standard

45 g Lagerware

Umfang:

4 – 24, 28, 32, 36, 40, 44, 48 Seiten

in 1, 2, und 4 Buchstruktur

Versand:

Es können 18 Beilagen in ein Produkt eingesteckt werden

Auslieferung:

auf Palette abgesetzt, auf Wunsch in Folie verpackt und/oder kreuzverschnürt

Sonderleistungen: Acroply/Memostick.

Anforderungen an PDF-Dateien

Zur Erzeugung von PDF-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

Druckvorstufe: Druckvorlagen werden als PDF Dateien benötigt (Version 1.3 x3 Standard, oder PDF/1.4 bis 1.7)

Datenanlieferung: nach Absprache mit Herrn Sievers CTP

Schriften: alle Schriften einbetten, keine Untergruppen

Farben: Alle Seiten 4c, Euroscala

Drucknorm: nach ISO-Norm:12647-3 (2013)

Separationsprofil: ISOnewspaper26v4

Angelieferte Daten müssen dieser Norm entsprechen. Daten, welche nicht nach diesen Spezifikationen erstellt wurden, werden intern umgewandelt. Für Abweichungen können wir keine Verantwortung übernehmen.

Beilagen: Es gelten die Beilagenrichtlinien WE-Druck

Datenübermittlung per E-Mail

Sie können Ihre selbst gestalteten Anzeigen bequem per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden:

anzeigen@lwz24.de

Bitte beachten Sie das Datei-Format. Für Rückfragen zur Datenübermittlung per E-Mail erreichen Sie uns unter Telefon 05231/45784-0.

Anforderungsprofil für Programme und Dateiformate

die in unserem Haus bearbeitet werden können:

Layoutprogramm:

InDesign bis Version 19.x

Grafikprogramme:

Photoshop bis Version 25.x

Illustrator bis Version 28.x

Bitte sichern und senden Sie alle Anzeigen als PDF-Datei.

Gewicht	bis 20 g	40 g	je weitere 10g
Grundpreis 1000 Exemplare	105,- €	120,- €	7,- €
Ortspreis 1000 Exemplare	88,- €	103,- €	6,- €

Auftragsannahmeschluss: 10 Tage vor dem Verteiltermin

Technische Angaben

Höchstformat: 230 x 310 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Für nicht maschinell zu verarbeitende Sonderformate (Untergrößen, ohne Heftrücken usw.) Preis auf Anfrage. Auflage: samstags 112 795 Exemplare, Teilbelegungen möglich. Erscheinungstage für Beilagen: Samstag, Termine nur nach Absprache. Telefon 0 52 31/45 784-0

Rücktrittsrecht: Bis 14 Tage vor dem Belegungstermin

Versandpapiere: Sie müssen folgende Angaben enthalten: Zeitungsbeilagen, Ausgaben, Auftraggeber, Stichwort, Erscheinungstermin, Stückzahl. Anlieferungstermin: Frühestens 8 spätestens 5 Werktage vor der Beilegung. Anlieferung: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.30 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr frei Haus an das Druckhaus des Verlages.

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Bearbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Anlieferung der Beilagen bis fünf Tage vor dem Erscheinungstermin bei: WE-Druck GmbH & Co. KG, Wilhelmshavener Heerstr. 270, 26125 Oldenburg
Anlieferungszeiten: Mo.– Do.: 8.00 – 15.30 Uhr | Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr
Bei Rückfragen zur Anlieferung: Tel. (0 441) 93 999 6710,
warenannahme@nwzmedien.de oder versandschichtleitung@nwzmedien.de

Beilageneinheiten / Beilagenwerbung	Auflagen
Bad Salzufen	22.030 Exemplare
Oerlinghausen	7.015 Exemplare
Leopoldshöhe	5.715 Exemplare
Lage	13.005 Exemplare
Detmold inkl. Augustdorf	29.670 Exemplare
Horn-Bad Meinberg	7.600 Exemplare
Lemgo	15.895 Exemplare
Südostlippe	9.955 Exemplare
Gesamtauflage	110.885 Exemplare

Sonstige Angabe

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Gesamtausgabe wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, muss der Auftraggeber damit rechnen, dass aus technischen Gründen die Beilagen ineinander gesteckt werden. Eine Alleinbelegung bzw. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.



Lieferadressen und Warenannahmezeiten:

WE-Druck GmbH & Co.KG

Wilhelmshavener Heerstr. 270

26125 Oldenburg

Montag – Donnerstag 8:00 –15:30 Uhr

Freitag 8:00 –13:00 Uhr

Format

- rechteckig, glatte Kanten und Schnitte
- minimal: 148 x 105 mm (DIN A6)
- maximal: 300 x 220 mm
(Zeitungserzeugnisse: 305 x 225 mm)

Beilagenengewichte

- maximal: 60 g pro Beilage
- minimal: 5 g pro Beilage

Weiteres auf Anfrage

Falzarten

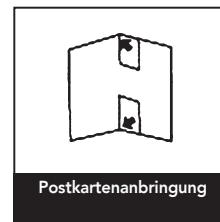
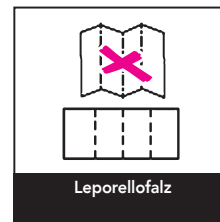
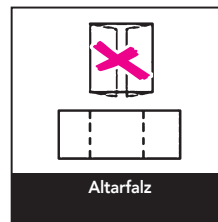
- Bei Formaten größer DIN A5 muss der Falz an der langen Seite liegen
- Folgende Falzarten können eingesteckt werden:
Kreuzbruch, Wickelfalz, Mitten-/Doppelparallelfalz
- Folgende Falzarten können nicht verarbeitet werden:
Leporello-/Zickzackfalz, Altar-/Fensterfalz

Beschaffenheit

- Die Beilagen sollten nicht klebrig oder rutschig sein, spezielle Oberflächen, separate Warenmuster bedürfen einer Prüfung
- Die Beilagen müssen sich leicht trennen lassen und dürfen nicht kleben
- Perforierte Beilagen sollten vermieden werden oder bedürfen vorab der Prüfung mit Originalmustern
- Karten o. ä. müssen innenliegend mittig eingeklebt oder eingehftet werden
- Warenmuster mit Flüssigkeit oder Granulat sind ungeeignet
- Falzleimung ist vorzuziehen; Draht- und Rückenheftung muss der Beilagenstärke angemessen sein
- **Vom Standard abweichende Beilagen (Sonderformate, eingeklebte Warenmuster, Einzahlscheine usw.) bedürfen eines Probelaufes, dazu sind ca. 100 Exemplare der Beilage (Blindmuster) erforderlich**

Fehlbelegungen / Zuschussmenge

- Fehl- und Mehrfachbelegungen von ca. 3 % gelten als branchenüblich und stellen keinen Reklamationsgrund dar
- Verlagskunden entnehmen die Auflagen der Auftragsbestätigung des Verlags





Anliefertermin

- 5 Werktage (Montag bis Freitag) vor dem Erscheinungstermin
- Frühestens 7 Werktage vor dem Erscheinungstermin

Anlieferart

- Paletten müssen „sortenrein“ sein, pro Adresse eine Palette
- Gleichmässige Lagen von mind. 8–10 cm
- Nicht umreift oder in Kartons verpackt
- Sauber und stabil gestapelt, auf unbeschädigten Europaletten
- Nicht zusammenklebend, elektrostatisch aufgeladen oder feucht
- Keine Beschädigungen, umgeknickte Ecken oder Kanten
- Keine zu stark aufeinander rutschenden Beilagen
- Kartonbogen auf Palette und zwischen den Lagen (nur wenn rutschig)
- Paletten mit Kunststoffbändern umreifen und/oder mit Folie umschlagen
- Palettenstapel maximal 120 cm hoch
- Palettenstapel zweiseitig mit Palettenzettel beschriftet

Lieferpapiere

- Anlieferung immer mit Lieferscheinen
- Paletten- und Lieferschein müssen identisch sein. Diese sollten beinhalten: Einsteckprodukt mit Motiv, Menge, Termin, Gesamtauflage, Einsteckmedium (Zeitungstitel), Menge/Palette, Palettenanzahl

Bemerkungen

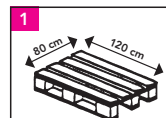
- Bei schlecht angelieferten Paletten behalten wir uns vor, die Ware nicht anzunehmen. Anfallende Kosten trägt der Auftraggeber
- Bei nicht termin gerechter Lieferung kann das Beilegen abgelehnt werden, bzw. wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt
- Kosten, die durch nichttermingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber
- **Falls durch Nichtbeachtung dieser Richtlinien Mehraufwendungen entstehen, werden diese berechnet**
- **Restliche Beilagen werden vernichtet, falls bis zum Einstecktermin keine anderslautende Anweisung eintrifft**



Gut palettiert



Schlecht palettiert



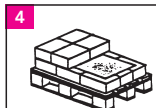
Stabile, mehrfach nutzbare Europaletten



Stabiler Bogen auf der Palette



Beilagen nicht bündeln, verschürren



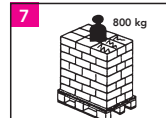
Paketlagen durch Kartonbogen verstärken



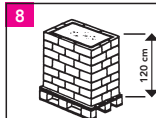
Höhe der Pakete 8–10 cm



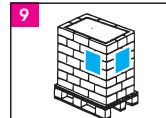
Exakt stapeln



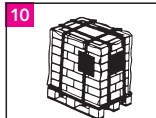
Max. Palettengewicht 800 kg



Maximale Ladehöhe 120 cm



Anbringung der Packzettel



Transportschutz



LIPPISCHE Wochenzeitung

Jetzt schon die Zeitung digital lesen

- News und Angebote von Ihrer Region
- Inklusive unserer Top-Themen der Woche
- Regional von über 1000 Lesern



Digital noch früher - die Lippische Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles E-Paper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick sind Sie mitten in Ihrer Stadt und erhalten aktuelle News direkt aus Ihrer Umgebung. Frauen Sie sich auf spannenden informativen Artikel, perfekt abgestimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es, Sie besser zu unterhalten und Sie immer topaktuell über die Ereignisse in Ihrer Lipp und Ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.
Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



HIER KÖNNTE IHRE WERBUNG STEHEN!

Format: Breite: 600px
x Höhe: flexibel

299,00€
pro Woche.

Unser Newsletter wird an Ihre E-Mail-Adresse versendet. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail nicht vom Lippischen Journal direkt versendet werden ist, sondern Sie sich bei uns oder einem unserer Kooperationspartner für diesen Service registrieren haben. Mithilfe Sie sich aus diesem Verteiler abmelden. Klicken Sie hier, um sich schnell und einfach 100% E-Mail des Lippischen Journal abmelden.

Allein die Werbung (nicht die Lippische Wochenzeitung) ist ein Angebot, sondern keine Dienstleistung. Die Lippische Wochenzeitung ist ein Angebot, sondern keine Dienstleistung. Die Lippische Wochenzeitung ist ein Angebot, sondern keine Dienstleistung.

Impressum:

adRom Marketing GmbH Tel: +49 05022 740220 - E-Mail: info@adrom.net Geschäftsadresse: Nordhafen

adRom

Die Lippische Wochenzeitung bietet einen neuen digitalen Leser-Service. Profitieren Sie ab sofort von dieser starken zusätzlichen Reichweite. Unsere über 50.000 E-Paper-Abonnenten können Sie außerdem mit weiteren, neuen Werbeformaten erreichen.

Nutzen Sie für Ihre Werbebotschaft das neue papierlose E-Paper-Abonnement der Lippischen Wochenzeitung und damit die Chance auf weitere werbeaffine Kontakte.

Denn die E-Paper-Abonnenten sind natürlich DSGVO-konform auch für Ihre E-Mail-Werbung ansprechbar. Mit der digitalen Auflage von über 50.000 E-Postfächern ergänzen wir unsere Gesamtauflage auf insgesamt über 160.000.

Profitieren Sie neben unserer hohen Auflage auch von unseren innovativen digitalen Aktivitäten (Online-Werbung, Social Media). Wir beraten Sie gerne!

WERBEBANNER

FORMAT: BREITE: 600 px x Höhe: flexibel

KOSTEN: 299 € - BANNER PRO MAILVERSAND

*Weitere Formate auf Anfrage



Top Banner

Format	730 x 90 Pixel
Kosten	2 Wochen 153,00 €
	4 Wochen 265,00 €
	8 Wochen 490,00 €



Content Banner

Format	640 x 100 Pixel
Kosten	2 Wochen 175,00 €
	4 Wochen 325,00 €
	8 Wochen 620,00 €



Side-bar

Format	526 x 526 Pixel
Kosten	2 Wochen 155,00 €
	4 Wochen 265,00 €
	8 Wochen 490,00 €





Digital noch früher - die Lippische Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles ePaper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick sind Sie mitten in Ihrer Stadt und erhalten aktuelle News direkt aus Ihrer Umgebung.

Freuen Sie sich auf spannende und informative Artikel, perfekt abgestimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich zu unterhalten und Sie immer topaktuell über die Ereignisse im Kreis Lippe und ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



IHRE ANZEIGE ALS 1/1 SEITE

**1/1
SEITE**

JETZT IHRE ANZEIGE ALS 1/1 SEITE IN DIE DIGITALE Welt verlängern

**Für nur 299,-€
50.000 Mail-Adressen
mit dem e-paper der
LWZ erreichen**



Digital noch früher - die Lippische Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles ePaper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick sind Sie mitten in Ihrer Stadt und erhalten aktuelle News direkt aus Ihrer Umgebung.

Freuen Sie sich auf spannende und informative Artikel, perfekt abgestimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich zu unterhalten und Sie immer topaktuell über die Ereignisse im Kreis Lippe und ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



DAS PROSPEKT DER WOCHE

**IHR
PROSPEKT**

JETZT IHREN PROSPEKT IN DIE DIGITALE Welt verlängern

**Für nur 250,-€
50.000
E-Mail-Adressen im
Kreis Lippe erreichen**



Carsten Steinecker



Carsten.steinecker@lwz24.de



05231 4 57 84 -11



0171 6 10 94 00



Ein Produkt der

EGRO MEDIENGRUPPE

adRom



Carsten Steinecker



Carsten.steinecker@lwz24.de



05231 4 57 84 -11



0171 6 10 94 00



Ein Produkt der

EGRO MEDIENGRUPPE

adRom

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risiko bereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und Anzeigen auf redaktionellen Seiten mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge,

die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die kostenlose, ordnungsgemäße und rechtzeitige Lieferung bzw. Übermittlung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Beachtet der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht, stehen ihm Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung nicht zu. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag ist berechtigt, digital übermittelte Druckunterlagen, die Viren enthalten, zu löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Etwaige Ersatzansprüche des Verlages bei durch Viren verursachte Schäden bleiben unberührt.

10. Reklamationen müssen bei offensichtlichen Mängeln vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ein Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn diese für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist für eine dem Verlag zumutbare Nacherfüllung verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

11. Der Verlag sowie seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften bei vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden, die durch mindestens leicht fahrlässige Verletzung solcher Pflichten entstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im letzteren Fall – sowie im Fall grober Fahrlässigkeit im kaufmännischen Geschäftsverkehr dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Bankeinzug (SEPA-Lastschrift-Mandat) wird auf der Rechnung oder sonst einem geeigneten Beleg der Einzug mit einer Vorlaufzeit von mindestens fünf Tagen angekündigt. Darin wird über Betrag, Fälligkeit, Gläubiger-ID und Mandatsreferenz informiert.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorzahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamt durchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel,



wenn sie bei einer Auflage bis zu
bei einer Auflage bis zu
bei einer Auflage bis zu
bei einer Auflage über
beträgt.

50 000 Exemplaren 20 v. H.,
100 000 Exemplaren 15 v. H.,
500 000 Exemplaren 10 v. H.,
500 000 Exemplaren 5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preismin-
drungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auf-
lage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der
Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und recht-
zeitige Weitergabe der Angebote die branchenübliche Sorgfalt an. Einschrei-
bbriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen
Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier
Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind,
werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne
dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangs-
bevollmächtigten das Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die ein-
gehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers
zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Mög-
lichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung verein-
baren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 g) über-
schreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von
der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.
Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für
den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden
Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab
10 gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr
auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auf-
traggeber zurückgesandt. Keinerlei Haftung übernimmt der Verlag für nicht
oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch
den Auftraggeber.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des
Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht in Mahnverfahren geltend
gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten
nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des
Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der
Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen
Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichts-
stand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erkennt der Auftraggeber mit
der Erteilung eines Anzeigenauftrages die Preisliste des Verlages an.
b) Sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der veröffentlichten
Anzeige eine Gegendarstellung abgedruckt werden muss, verpflichtet
sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung,
die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige be-
zieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen-
tarifs.

c) Für zu gestaltende Anzeigen wählt der Verlag die Schrift, Satz-an-
ordnung und Umrandung entsprechend seinen technischen Möglichkeiten.
Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druck-
vorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen An-
spruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Ab-
drucks. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen ist jeder Anspruch
ausgeschlossen, wenn der Inserent nicht vor Drucklegung der nächsten
Anzeige auf den Fehler hinweist.

d) Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen
Anspruch für den Auftraggeber.

e) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in
ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung treiben-
den an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte
Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise
weitergegeben werden. Eine Provision wird nur gewährt, wenn der Auftrag
unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen
auch von ihm geliefert werden. Für Anzeigenaufträge, die zum ermäßigten
Grundpreis abgerechnet werden, und für amtliche Bekanntmachungen
besteht kein Anspruch auf Vermittlungsprovision.

f) Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Abnahme von 200 000 mm
sowie in Verlagsbeilagen Sondervereinbarungen zu treffen. Die von der zzt.
gültigen Preisliste abweichenden Sonderkonditionen haben nur Gültigkeit
nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Der Verlag kann für An-
zeigen, die in Themen kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichen-
de Konditionen vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch
unterstützende, redaktionell gestaltete Beiträge enthalten.

g) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusam-
menschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusam-
mschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei
Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts
beteiligt sind. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erfolgt die Veröffent-
lichung der Anzeige auch bei laufenden Aufträgen zu den Preisen der zu
diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ausdrücklich

h) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben und sonstigen Verlags
druckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die
betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für
die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung
der Bezirks- bzw. Teilausgaben die Abnahmemenge der Gesamtausgabe
hinzugerechnet. Anzeigen können nach Wahl des Verlages mit oder ohne
Preisauflschlag in weiteren Ausgaben und Onlinediensten veröffentlicht
werden.

i) Für vom Verlag gesetzte bzw. gestaltete Anzeigenvorlagen behält sich
der Verlag das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe durch den Auftraggeber
bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.

j) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden
die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekanntgewordenen Daten ge-
speichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.

k) Anzeigen, bei denen als Absender eine Internet-Adresse angegeben
ist, sind – wie auch gewerbliche Anzeigen – so kenntlich zu machen, dass
ein gewerbliches Angebot deutlich ist. D. h., der Anbieter muss auch sei-
nen Namen und die Anschrift in den Anzeigen nennen. Weigert sich der
Inserent, Namen und Adresse anzugeben, kann der Verlag die Insertion
ablehnen. Der Anzeigenkunde haftet in jedem Falle für Inhalt und Form
der Anzeige.

l) Seit dem 1.1.2000 richtet sich die Orthografie von telefonisch über-
mittelten und/oder durch den Verlag selbst gesetzten Anzeigentexten nach
der amtlich gültigen neuen Schreibweise (Rechtschreibreform). Ein An-
spruch auf Einhaltung der vormals gültigen Schreibweise besteht nicht.

Handelsregister Lemgo HRB 10906

Geschäftsführer: Markus Echternach

Rechtsform: GmbH

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.lwz24.de

ZENTRALE		Tel. 052 31/ 457 84 -0	anzeigen@lwz24.de
BACKOFFICE	Christina Finkemeyer	Tel: 052 31/457 84 -32	christina.finkemeyer@lwz24.de
VERLAGSLEITUNG	Carsten Steinecker	Tel: 052 31/457 84 -11 Mobil: 01 71/6 10 94 00	carsten.steinecker@lwz24.de
ASSISTENZ DER VERLAGSLEITUNG	Veronika Klein	Tel: 052 31/457 84 -31	veronika.klein@lwz24.de
MEDIABERATUNG	Sylvia Redecker	Tel: 052 31/457 84 -21 Mobil: 01 72/6 16 52 64	sylvia.redecker@lwz24.de
	Sabrina Patera	Tel: 052 31/457 84 -22 Mobil: 01 72/6 15 41 91	sabrina.patera@lwz24.de

So erreichen Sie uns



Eine Firmengruppe. Unendliche Möglichkeiten.

Die Lippische Wochenzeitung Medienhaus GmbH ist Mitglied der EGRO Mediengruppe. Ob Direktvertrieb, Anzeigenzeitung oder Medienagentur – wir sind erfolgreich, weil wir lieben, was wir tun: Menschen mit Werbung zu verbinden. Langjährige nationale Erfahrung, aber auch die lokale Expertise ihrer vielen kleineren und größeren Familien-Mitglieder machen den Erfolg unserer Gruppe aus. Wer wie wir über eigene regionale journalistische Netzwerke, Verteilstrukturen und kreative Köpfe verfügt, weiß, worauf es ankommt, um am Markt erfolgreich zu sein: lokal, regional, deutschlandweit.

Weitere Infos unter: egro-mediengruppe.de

Lippische Wochenzeitung Medienhaus GmbH
Plantagenweg 34
32758 Detmold

Telefon 0 52 31/45 784-0
E-Mail anzeigen@lwz24.de
www.lwz24.de